

Antrag 40/I/2021

SPD-UB Gifhorn und SPD-Bezirk Braunschweig

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ambulante Pflege stärken

1 Die ambulante Pflege wird von den KostenträgerInnen zurzeit weniger stark bezuschusst, als die stationäre
2 Pflege. Niedersachsen liegt sowohl beim Preisniveau, als auch beim Lohnniveau im Vergleich mit den
3 anderen Bundesländern sehr niedrig. Seitens der LeistungserbringerInnen bestehen deswegen momentan
4 massive Finanzierungsprobleme.

5 Aufgrund der geringen Anzahl von Pflegekräften fällt es den Pflegediensten schwer geeignetes Personal zu
6 finden. Die wenigen Pflegekräfte gehen bevorzugt in die stationäre Pflege, da dort höhere Entgelte gezahlt
7 werden. Die ambulanten Pflegedienste können allerdings keine höheren Gehälter zahlen, da sie aufgrund
8 der zu geringen Zuschüsse der Kostenträger bereits jetzt nicht mehr kostendeckend arbeiten können. So
9 macht die Diakonie beispielsweise bei jeder Fahrt von einer PatientIn zum nächsten 1€ Verlust. Insgesamt
10 beläuft sich der Verlust so auf 54.000€ pro Jahr, nur durch die Autofahrten zwischen den PatientInnen. Au-
11 ßerdem werden Wegzeiten und vorbereitende Tätigkeiten von den KostenträgerInnen nicht als Arbeitszeit
12 anerkannt. Somit entspricht nur die Arbeit an den PatientInnen der abgerechneten Arbeitszeit.

13 Unter dieser Entwicklung leiden die Pflegekräfte und folglich auch die Qualität der ambulanten Pflege. Zur-
14 zeit müssen die Pflegedienste Aufträge ablehnen. Sie verfügen über zu wenig Personal und finanzielle Res-
15 sourcen. Folglich müssen bereits Menschen mit geringen Pflegegraden in Heimen untergebracht werden.
16 Aber auch hier stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, so dass PatientInnen im Zweifelsfall nicht
17 versorgt werden können. Die Refinanzierung in den Heimen muss dabei zu Lasten der BewohnerInnen über
18 deren Zuschüsse erfolgen. Da viele BewohnerInnen, beziehungsweise deren Angehörige, nicht im Stande
19 sind, diese erhöhten Beiträge zu leisten, erfolgen Sozialhilfe-Anträge an den Landkreis.

20 Für uns gilt der Grundsatz ambulant vor stationär! Wir möchten eine möglichst lange Verweildauer in der
21 gewohnten Umgebung gewährleisten. Wenn wieder mehr Personen durch die ambulanten Pflegedienste
22 betreut werden könnten, bedeutet dies aber auch eine finanzielle Entlastung für den Landkreis. Diese ist
23 wichtig, da die Kosten für den Landkreis zukünftig, insbesondere durch die Pflegereform und den Demo-
24 graphischen Wandel, immens ansteigen.

25 Wir fordern die Kostenträger deshalb auf, die Zuschüsse mit den Leistungserbringern neu zu verhandeln
26 und auf ein Niveau anzuheben, welches den Pflegediensten ermöglicht ihre Kosten zu decken und die Pa-
27 tientInnen angemessen zu versorgen und zu betreuen.

28

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat vom 23.11.2019